

# Jahresbericht 2015

Präsidentenduo: „Unsere Schwerpunkte“ – Peter Bauer und Bernhard Sommer Seite 2

Sektion Ingenieurkonsulenten: „Zeit, DANKE zu sagen“ – Sektionsvorsitzende Michaela Ragoßnig-Angst Seite 3

Sektion Architekten: „Bedingungen verbessern“ – Sektionsvorsitzender Christoph Mayrhofer Seite 4

Statistiken 2015 Seite 5 Rechnungsabschluss 2014 Seite 6 Voranschlag 2016 Seite 7 Umlagenbeschluss 2016 Seite 8

Sektionstage und Kammervollversammlung Mittwoch, 25.11.2015, 14.00 und 15.30 Uhr, Wien Museum, Wien

Gastkommentar

## Neue Herausforderungen für Architekten und Ingenieure!

**Das Bevölkerungswachstum erfordert mehr sozialen Wohnbau bei gleichzeitiger Ressourcen- und Umweltschonung. Es bedarf einer länderübergreifenden Raumordnung.**

Vor einigen Jahren wurde von Francis Fukuyama das „Ende der Geschichte“ verkündet. Inzwischen wissen wir es besser. Es gibt kein Ende der Geschichte, sie geht unermüdlich und mit etlichen Krisen im Schlepptau weiter. Gerade erleben wir eine dieser Krisen, infolge der Suche von vielen Flüchtlingen nach einer neuen, sicheren und besseren Heimat in Europa, so auch in Österreich. Auch ohne den aktuellen Zuzug von Flüchtlingen verzeichnen Wien und einige Städte im Umland ein deutliches Bevölkerungswachstum, das die Erwartungen, die wir nach dem Fall des Eisernen Vorhangs seitens der Wiener Stadtplanung hatten, übertrifft. Das Wachstum der Städte lässt auch die ländlichen Regionen nicht unberührt – entweder wachsen sie mit oder sie erleben eine Entvölkerung.

### Faire Bedingungen für Ziviltechniker(innen)

Neben den neuen, quantitativen Aufgaben haben wir aber auch viele qualitative Herausforderungen zu meistern. Der schonende Umgang mit Ressourcen wie Grund und Boden und Energie steht dabei im Mittelpunkt. Manche empfehlen, mit dem Bauen überhaupt aufzuhören, da schon genug gebaut wurde, man solle sich auf den Umbau und die Umnutzung bestehender Gebäude beschränken. Nun, das ist angesichts des Bevölkerungswachstums unrealistisch, aber richtig ist sicherlich, dass die produktive Verwertung des Gebäudebestands zu kurz kommt und der fortschreitende Flächenverbrauch zu viel an unserem wertvollen Grünraum vernichtet.

All diese Aufgabenstellungen fordern die Politik heraus, nach neuen, „nachhaltigen“ Lö-

sungen zu suchen. Finden müssten sie allerdings vor allem Architekt(inn)en und Ingenieure/Ingenieurinnen, die ihr Wissen, ihre Erfahrung, aber auch ihre Kreativität einsetzen müssen. Zu diesem Zweck muss ihnen die Politik allerdings die Gelegenheit geben, ihre Ideen möglichst frei einzubringen. Dabei müssen wir alle auf die Kosten schauen und sparen. Manchmal ist tatsächlich weniger mehr. Neben der Politik haben auch die verschiedenen Bau-träger dafür Verantwortung zu tragen. Und wir müssen auch immer an die zukünftigen Nutzer denken.

Aber die Ziviltechniker(innen) brauchen genügend Spielraum, um auf die neuen Herausforderungen mit neuen Lösungen zu antworten bzw. erfolgreiche Ansätze weiterzuentwickeln. Das gilt nicht zuletzt im sozialen Wohnbau, der zu Recht eine Renaissance erlebt. Dabei geht es auch darum, dass dieser Wohnraum für untere und mittlere Einkommensschichten bezahlbar bleibt.

In einem Land und in einer Region, wo wir immer auf die Klein- und Mittelbetriebe stolz sind, sollten wir solche Strukturen auch im Bau- und Planungswesen hochhalten. Nichts spricht dagegen, dass erfolgreiche Unternehmen sich vergrößern und wachsen. Aber kleine und mittlere Unternehmen können dafür sorgen, dass es eine gesunde Mischung der Größenstrukturen und damit auch der Innovationen gibt.

Deshalb sind unterschiedliche Formen von Wettbewerben notwendig. Immer wieder muss auch den Neuankömmlingen auf dem „Markt“ die Chance gegeben werden, ihre Ideen und Vorstellungen zu präsentieren. Der Hinweis auf die Notwendigkeit von Erfahrung und von schon vorhandenen Ressourcen in den Büros der Wettbewerbsteilnehmer(innen) darf nicht zu einer Einschränkung von Angeboten und Entwürfen führen. Insbesondere die Politik muss dafür Sorge tragen, dass das große kreative Potential unserer Planer(innen) zum Tragen kommt. Denn unsere gebaute Umwelt ist eine öffentliche Angelegenheit, die uns alle betrifft. Und überdies sollten wir bedenken, dass die – privaten – Investoren den Staat als Auftraggeber ergänzen, aber nicht ersetzen sollen.

In allen Fällen brauchen wir eine gute Kooperation zwischen den Investoren und der öffentlichen Hand.

Wie schon erwähnt, besteht eine der besonderen Herausforderungen darin, das Wachstum unserer Städte nachhaltig zu bewältigen. Dabei müssen wir technologisch aufgeschlossen sein und uns in Richtung Smart Citys bewegen, dürfen aber die Möglichkeiten der Anwendung von digitalen Technologien und Dienstleistungen nicht überschätzen. Städte sind vor allem soziale Einheiten. Das bedeutet, dass das Planen und Bauen immer dazu dienen muss, das Zusammenleben der Menschen zu erleichtern. Alle Menschen brauchen Orte des Rückzugs und der Erholung. Aber ebenso brauchen wir attraktive Orte der Begegnung und der Öffentlichkeit. Hier eine Balance zu schaffen ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Planen und Bauen.

### Sozialer Wohnbau als Herausforderung

Dem öffentlichen Raum, vor allem aber dem sozialen Wohnungsbau, den Schulen, Fachhochschulen und Universitäten kommt dabei für die Integration der Zuwanderer eine wichtige Aufgabe zu. Ist schon das Zusammenleben in Städten und Agglomerationen als solches nicht immer leicht, so gilt das umso mehr für das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Das stellt das Planen und Bauen und insbesondere die Architektur vor besondere Herausforderungen. Es geht dabei eben nicht nur um die technologische und künstlerische Dimension der Architekturen, sondern auch um die gesellschaftliche, soziale Dimension.

Gerade der Wiener kommunale Wohnbau hat bewiesen, dass alle Dimensionen der Architektur auf einen Nenner gebracht werden können. Ein in der Vergangenheit erfolgreiches Modell kann man nicht einfach nachahmen oder wiederholen, aber lernen kann man allemal von dem Engagement und der Empathie, mit der vor allem in der Zwischenkriegszeit versucht wur-

Fortsetzung nächste Seite



Dr. Hannes Swoboda  
—  
Amtsführender Stadtrat a. D.  
Seit Anfang 2015 Präsident des  
Architekturzentrums Wien (AzW)

Bericht der Präsidenten

# Unsere Schwerpunkte



**DI Peter Bauer**  
IK für Bauingenieurwesen  
—  
Präsident  
—



**Arch. DI Bernhard Sommer**  
—  
Vizepräsident  
—

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Die Zeit um das Jahresende ist die Zeit, das Geschehene zu reflektieren und zu bewerten, neue Ansätze zu finden und neue Schwerpunkte der Arbeit zu setzen.

Davor ist es uns ein Anliegen, uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammerdirektion zu bedanken. Sie haben nicht nur unsere Mitglieder und Funktionäre in hervorragender Art und Weise betreut, sondern – gemeinsam mit dem Ausschuss Struktur – an einer Reorganisation der Direktion gearbeitet. Das Ziel ist es, uns weiter zu professionalisieren, Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln, um noch mehr Kapazitäten für Recherche und Aktionen freizubekommen.

Im Jahr seit der letzten Kammervollversammlung wurden fast alle Ausschüsse – aus Eigeninitiative – interdisziplinär, und sie waren hochproduktiv. Dies werten wir als schönes Zeichen dafür, dass unsere Mitglieder, aus denen sich ja unsere ehrenamtlichen Funktionäre rekrutieren, die Kultur des offenen, konstruktiven Dialogs schätzen. Darunter verstehen wir, dass man, wenn das Gegenüber eine andere Ansicht vertritt, dieser mit Respekt begegnet und versucht, einen Kompromiss zu finden. Und dass man, wenn kein Kompromiss erzielt werden kann, den abweichenden Standpunkt des anderen ohne Groll zur Kenntnis nimmt, damit die gemeinsame Arbeit an anderer Stelle weiter möglich ist.

Ein Beispiel, wo es nicht möglich war, einen guten Kompromiss zu finden, sind die PPP-Verhandlungen im Bereich öffentlicher Bildungsbauten mit der Stadt Wien. Obwohl in mehreren Gesprächsrunden – nicht zuletzt aufgrund der Recherchearbeit unserer Kammer – Übereinkunft darüber erzielt wurde, dass es, entgegen der ursprünglichen Behauptung, keine rechtlichen Hindernisse für eine Qualitätssicherung in diesem Bereich gibt, kam es zu keiner Einigung. Der Grund war der fehlende politische Wille, die Vergabeprozesse bei PPP-Projekten ausreichend zu kontrollieren. Zwar waren nun im Wahlkampf – wieder einmal – deutliche Bekenntnisse zu vernehmen, dass man diese Art der Projekte nicht wolle. Wie ernst es den Verantwortlichen damit tatsächlich ist, wird man sehen. Wir werden jedenfalls auch im kommenden Jahr nicht lockerlassen und versuchen, das Thema vermehrt über die Öffentlichkeit zu transportieren, um doch noch einen Umdenkprozess herbeizuführen.

Die PPP-Vergabe ist auch ein Beispiel für ein generell größer werdendes Unverständnis

für die Notwendigkeit fairer, offener und transparenter Vergabeverfahren. Diese Notwendigkeit ist ganz eng mit Rechtsstaat und Demokratie verbunden, wie wir Anfang Oktober bei unserer Diskussionsveranstaltung „Lernen von der Ringstraße“ in der Wienbibliothek zeigen konnten. In vielen Gesprächen mit öffentlichen Institutionen versuchen wir dieses Verständnis wieder herzustellen.

Bei der BIG haben wir uns für einen neuen Weg entschieden: Wir unterstützen die Bundeskammer als einzigen, logischen Ansprechpartner und versuchen gemeinsam mit den anderen Länderkammern Verhandlungsleitlinien für die bAIK zu erarbeiten. Klar ist, dass der WSA immer noch die gültige Grundlage unseres Handelns zu sein hat und es ein Ziel sein muss, den frei zugänglichen, offenen Wettbewerb als Standardverfahren für Projekte im öffentlichen Interesse zu etablieren. Dies wurde in den vergangenen Jahren offensichtlich nicht immer mit der erforderlichen Klarheit kommuniziert, diese Klarheit versuchen wir nun herzustellen.

Das führt uns zu einer weiteren Maßnahme unserer Reorganisationsarbeit. Der Kammervorstand hat beschlossen, zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und als interne Koordinationsstelle einen Generalsekretär/eine Generalsekretärin zu bestellen. Die Ausschreibung läuft.

Im Bereich der Normendiskussion hat unsere Länderkammer einerseits die bAIK durch die Stellung des Normenkoordinators unterstützt, andererseits mit der Wiener Behörde einen sehr konstruktiven Dialog begonnen. Inhalt dieser Gespräche sind Überlegungen, im Bauwesen die Mindestanforderungen an Bauwerke nicht mehr automatisch als Summe aller Normen (und OIB-Richtlinien) zu verstehen. Da sich damit die Anforderungen bei jeder Neuerscheinung einer ÖNORM/EN/ISO-Norm ändern, bringt dieses System selbst für Spezialisten erhebliche Unsicherheiten bei der Planung und Ausführung von Bauwerken mit sich. Die Bereitschaft, auf unsere Anregungen und Einwände zu hören, ist jedenfalls groß, auch vonseiten des OIB. Ziel muss sein, dass unsere Kammer die Möglichkeit hat, den „Stand der Technik“ durch eine entsprechende Positionierung, die unserer Kompetenz entspricht, mitzudefinieren. Ein Workshop im Rahmen unserer Kammervollversammlung wird das Thema vertieft diskutieren und durcharbeiten.

In der Bundeskammer haben wir, beginnend mit der Klausur im Februar 2015, eine Diskussion über die Weiterentwicklung des Berufsbildes des Ziviltechnikers in den nächs-

ten zwanzig Jahren angestoßen und arbeiten in großer Übereinstimmung mit den anderen Länderkammern an einer Novelle des Ziviltechnikergesetzes. Seitens der bAIK wurden sämtliche offenen Beschlüsse zum Thema zusammengestellt. Einige konnten wir schärfen, andere aufheben, neue hinzufügen. Neuerungen wird es beim Berufszugang, beim Status der Anwärter und bei einigen weiteren Punkten geben. Generell soll es zu einer Verlagerung von Kompetenzen weg vom Gesetz hin zur bAIK kommen.

Die Schaffung einer österreichweiten Fortbildungseinrichtung ist ein weiteres wichtiges Thema. Die Vorteile liegen in einer bundesweit einheitlichen Qualität und Zugänglichkeit und in einer besseren Abstimmung mit typischen Bundesthemen wie Materien europäischer Richtlinien und Gesetze, die in Zukunft – man muss sagen: hoffentlich – weiter an Bedeutung gewinnen werden. Bei diesem Vorhaben konnten entscheidende Fortschritte erzielt werden: So wurde die Arch+Ing Akademie bewertet und gemeinsam mit der Bundeskammer und den Schwesterkammern ein konkretes Gesellschaftskonzept ausgearbeitet.

Es freut uns auch berichten zu können, dass der Bundesvorstand beschlossen hat, unseren Kollegen Manfred Resch als Ansprechperson einer neu zu schaffenden Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren einzusetzen. Es ist zwar durch das Schließen der WE viel an Unsicherheit weggefallen, die Kammer muss nun aber ein neues Bewusstsein für Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand, die ja weiterhin Mitglieder dieser Kammer bleiben, entwickeln.

Zu guter Letzt wollen wir noch den sehr geglückten Start der Wissensplattform Link Arch+Ing hervorheben. Der gleichnamige Ausschuss hat hier Hervorragendes geleistet. Unsere Schwesterkammern und die bAIK wollen diese nun ebenfalls testen, was der Kammervorstand unterstützt. Vielleicht ist es ja doch möglich, auch überregional zusammenzuarbeiten? Wir denken schon. Sie, verehrte Kollegin, und Sie, verehrter Kollege, sicher auch.

—  
*Peter Bauer*  
Präsident  
*Bernhard Sommer*  
Vizepräsident  
—

**WORKSHOPS im Rahmen der Kammervollversammlung:**  
**MITTWOCH, 25. NOVEMBER 2015:**  
(A) „Stand der Technik – Neue Wege“:  
11.00–13.00 Uhr  
(Haerdtl-Saal, Wien Museum)  
(B) „Unsozialer Wohnbau“:  
11.00–13.00 Uhr  
(Atrium, Wien Museum)  
(C) „Ziviltechniker(innen) als Sachverständige“: 11.30–13.00 Uhr  
(SEM 0, Kammer)

Infos und Anmeldung unter  
[www.arching.at](http://www.arching.at)

Fortsetzung von Seite 1

de, soziale Probleme architektonisch zu meistern. Bei aller notwendigen Sparsamkeit müssen der soziale Wohnbau, der Schulbau und die Gestaltung des öffentlichen Raums den heutigen Herausforderungen gerecht werden. Einfachheit und Schlichtheit können durchaus ihren Platz finden, aber wir dürfen nicht die Slums von morgen bauen. Das hätte nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Sparsam mit Grund und Boden umzugehen, gehört hingegen sehr wohl zur Nachhaltigkeit. Das kann nur gelingen, wenn Städte gemeinsam mit den Gemeinden in ihrem Umland den Wachstumsprozess planen und gestaltend umsetzen.

Leider ist die Raumordnung, vor allem die bundesländerübergreifende, noch immer extrem unterentwickelt bzw. kaum vorhanden. Es ist grotesk, dass in einem zusam-

menwachsenden Europa, in dem die Grenzen trotz gegenwärtig entgegenlaufender Tendenzen hoffentlich zunehmend verschwinden, innerösterreichische Landesgrenzen noch immer gemeinsamen Planungen entgegenstehen. Es ist höchst an der Zeit, mutig gemeinsame, wirksame und verbindliche regionale Planungen anzustellen. Mit Recht wird vielfach die mangelnde Gemeinsamkeit innerhalb der EU bemängelt, aber in Österreich bringen wir oft noch viel weniger an Gemeinsamkeit auf. Und so stolz wir oft auf unser Umweltbewusstsein sind, der Mangel an vernünftiger Raumordnung zeugt eher von Nachlässigkeit als von großem Verantwortungsgefühl für unsere Umwelt.

Ich selbst habe in meiner Zeit als Wiener Stadtrat von einer „neuen Gründerzeit“ gesprochen. Sie ist sicher nicht mit der Gründer-

zeit der Epoche des Ringstraßenbaus zu vergleichen. Aber die Aufgaben, die mit Migration und Wachstum auf uns zukommen, sind, wollen wir sie erfolgreich und mit Anstand bewältigen, ebenfalls sehr groß. Dabei fällt sicher Wien als dem Zentrum die Hauptaufgabe zu. Doch durch Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern und über die Staatsgrenzen hinaus ließe sich diese Aufgabe noch viel besser meistern.

—  
*Hannes Swoboda*  
—



Sektion Ingenieurkonsulenten

# Zeit, DANKE zu sagen



**DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)**  
IK für Vermessungswesen

—  
Vorsitzende  
Sektion Ingenieurkonsulenten der  
Kammer der Architekten und  
Ingenieurkonsulenten für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland  
—  
—

**AUSSCHÜSSE UND ARBEITSGRUPPEN**

Der Kammervorstand und die Sektionsvorstände können zur politischen Willensbildung Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einsetzen. Sie sind als beratende Gremien konzipiert, denen keine selbständige politische Kompetenz zufällt. Ihnen obliegt vor allem die inhaltliche Arbeit und die Vorbereitung der Beschlüsse des Kammervorstands bzw. der Sektionsvorstände. Folgende Arbeitsgruppen und Ausschüsse sind in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland tätig.

**AKTUELLE AUSSCHÜSSE DER SEKTION ARCHITEKTEN**

**Ausschuss Wettbewerbe**

Vorsitzender:  
Arch. DI Michael Anhammer  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Mag. arch. Manfred Maximilian Rieder,  
IK für Kulturtechnik  
Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic

**AKTUELLE AUSSCHÜSSE UND FACHGRUPPEN DER SEKTION INGENIEURKONSULENTEN**

**Fachgruppe Bauwesen**

Vorsitzender:  
DI Robert Schedler,  
IK für Bauingenieurwesen  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Martin Schoderböck,  
IK für Bauingenieurwesen

**Fachgruppe Industrielle Technik**

Vorsitzender: DI Dr. techn. Peter Stricker,  
IK für Maschinenbau  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Herbert Josef Strobl, ZI für Maschinenbau

**Fachgruppe Informationstechnologie**

Vorsitzender:  
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Andreas Tomasek, IK für Informatik

**Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie**

Vorsitzender:  
DI Karl Heinz Porsch,  
IK für Raumplanung und Raumordnung  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Karl Grimm, IK für Landschaftsplanung  
und Landschaftspflege  
DI Michael Fleischmann,  
IK für Raumplanung und Raumordnung

**Fachgruppe Vermessungswesen**

Vorsitzender:  
DI Johann Horvath,  
IK für Vermessungswesen  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Thomas Burtscher,  
IK für Vermessungswesen

**Ausschuss Vergabe**

Vorsitzender:  
DI Peter Resch, IK für Bauingenieurwesen  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Heinz Peter Rausch, ZI für Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft

**Ausschuss Wasserwirtschaft**

Vorsitzender:  
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und  
Wasserwirtschaft  
Stellvertretende Vorsitzende:  
BR h. c. DI Roland Hohenauer,  
ZI für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
DI Herbert Kraner,  
IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Fortsetzung nächste Seite

Werte Kolleginnen und Kollegen!

—  
Ein Jahresbericht beginnt meistens mit dem Rückblick auf das vergangene Jahr. Ich möchte diesmal ein wenig weiter ausholen, da wir Funktionäre unsere Arbeit in der Sektion Ingenieurkonsulenten sehr ernst nehmen und auf Nachhaltigkeit bedacht sind.

Am 6. November 2015 feierte die Technische Universität Wien ihr 200-jähriges Bestehen. Seit 200 Jahren gestaltet die TU Wien, ursprünglich als k. k. polytechnisches Institut gegründet, Technik für Menschen. Nicht allzu viel später, nämlich am 8. Dezember 1860, wurde vom Staatsministerium mit dem entsprechenden Verordnungstext im „Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich“ der Berufsstand des Zivilingenieurs geschaffen.

Zu dieser Zeit herrschte in Wien rege Bautätigkeit. Kaiser Franz Joseph I. ließ die alten Befestigungsanlagen abreißen und an ihrer Stelle eine Prachtstraße nach Pariser Vorbild errichten: die Ringstraße, die heuer ihr 150-jähriges Jubiläum feiert.

Aufgrund der leeren Staatskassen wurde der Staatsbaudienst auf eine private Grundlage gestellt. Das war der Beginn der freiberuflichen und unabhängigen Ingenieurstätigkeit. Die Etablierung des privatisierten Berufsstandes führte zu einer breiten Vielfalt von Befugnissen. Die Zivilingenieure und Ingenieurkonsulenten bilden das technische Fundament unserer Gesellschaft und stellen nachhaltige, umsichtige Planung und Entwicklung sowie die Sicherheit in praktisch allen technischen Bereichen sicher. Und das gilt es langfristig zu gewährleisten.

Wir in der Sektion Ingenieure, aber selbstverständlich auch unsere Kolleg(inn)en aus der Sektion Architekten, sind dafür viele Stunden ehrenamtlich im Einsatz. Denn nur eine offene, vertrauensvolle und konstruktive Kommunikation trägt zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele bei. Die Stimmung und das Engagement ist bei all den Themen, die wir zurzeit angehen, sei es das Normengesetz, das Berufsgesetz oder die E-Vergabe, so gut, dass auch etwas bewegt wird.

Unser stv. Sektionsvorsitzender DI Erich Kern wurde bekanntlich als Normenkoordinator der Bundeskammer eingesetzt. In seiner Funktion ist er wirklich umtriebig. Zum Beispiel war er maßgeblich daran beteiligt, dass von der bAIK ein Entwurf für das Normengesetz 2015 erstellt wurde. Die darin enthaltenen Vorschläge haben großteils in den Ministerialentwurf Eingang gefunden. Darüber hinaus ist er ständig bemüht, Verbündete gegen die Normenflut und unsinnige Normen zu gewinnen. Erst im Oktober gab es eine Informationsveranstaltung für interessierte Parlamentarier(innen) zum Thema „Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Normung in Österreich“. Dazu konnte auch Nationalratsabgeordnete Mag. Ruth Becher, Obfrau des Bautenausschusses im Parlament, begrüßt werden. Impulsreferate kamen von DI Erich Kern, DI Arch. Markus Friedli, Bereichsleiter Normen im Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, und DI Martin Müller, Vizepräsident der deutschen Bundesarchitektenkammer. Das Interesse der anwesenden Parlamentarier(innen) und Vertreter(innen) der Wirtschaftskammer war sehr groß, wie die anschließende Diskussion zeigte. Für sein ungebremstes Engagement möchte ich ihm herzlich danken.

Weiters möchte ich unserem Präsidenten DI Peter Bauer meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Er verbringt unzählige Stunden in der Kammer, um sich mit Problemen unseres Berufsstandes und deren Lösung zu beschäftigen. Eines davon ist das Berufsgesetz, das sich wieder einmal in einer Novellierung befindet. Der Wandel der Zeit macht dies auch notwendig. In der Novelle sollen sowohl Einflüsse von außen wie die Dienstleistungsfreiheit als auch Wünsche, die von innen kommen, berücksichtigt werden. Das ist allerdings nicht so einfach, da verschiedene Bedürfnisse auf einen Nenn-

ner zu bringen sind. Um unsere Qualität und Zuverlässigkeit weiterhin aufrechtzuerhalten, wird man um eine ständige Weiterbildung nicht herumkommen.

Viel Zeit verschlingt auch der interdisziplinäre Ausschuss Zukunft-Struktur. Hier wird nachhaltig die innere Struktur der Kammer erarbeitet. Ziel ist es, Pools mit Verantwortlichkeiten zur Unterstützung der Funktionärinnen und Funktionäre sowie der Mitglieder zu schaffen, die sich mit den Themen Assistenz/Sekretariat/Mitgliederverwaltung, Recht, Strategie und Kommunikation, EDV und Rechnungswesen beschäftigen.

Unbedingt erwähnt gehört die umfangreiche Arbeit der Fachgruppen und sonstigen Ausschüsse, in denen von den ehrenamtlich wirkenden Kolleg(inn)en Problemlösungen diskutiert und umgesetzt werden. Im Nachfolgenden ein paar Einblicke:

**Ausschuss Wasserwirtschaft**

Der Ausschuss beschäftigte sich im Jahr 2015, in enger Zusammenarbeit mit der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft, mit der aktuellen Situation in der Wasserwirtschaft, die von fehlenden finanziellen Mitteln geprägt wird, sowie mit neuen Themen. Dazu zählen neben dem Leistungs- und Vergütungsmodell und der neuen Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur unter anderem die neuen Förderungsrichtlinien in der Siedlungswasserwirtschaft, die 2016 in Kraft treten werden.

Der nÖGIG (NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft), die mit der Koordination und Planung der Glasfaserinfrastruktur in Niederösterreich betraut ist, wurde im Zuge der Vorstellung des Planungshandbuchs im Juli 2015 die Zusammenarbeit mit den in den Gemeinden tätigen Ziviltechniker(inne)n, vor allem in den Bereichen Siedlungswasserbau und Vermessungswesen, nahegelegt, die bei einer kosteneffizienten Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserkabelausbau durchwegs zielführend und sinnvoll erscheint.

Neue Rechtsgrundlagen bzw. Richtlinien sind mit ein Grund für die Informationsveranstaltung mit der Gruppe Wasser des Amtes der NÖ Landesregierung, die im Februar 2016 stattfinden soll. Bei dieser bereits traditionellen Veranstaltung ist auch geplant, Vorschläge und die Sicht der Ziviltechniker(innen) zur Fortsetzung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Vertreter(inne)n der Abteilungen des Landes und den Bezirksverwaltungen, sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht, einfließen zu lassen.

**Fachgruppe Informationstechnologie**

Die Fachgruppe Informationstechnologie wurde im vergangenen Jahr mit zahlreichen einschlägigen Gesetzesinitiativen konfrontiert. Informatiker(innen) spielen in verschiedenen Materiegesetzen eine immer größere Rolle, wie zum Beispiel im Kfz-Wesen, im Rechnungswesen und im Bereich Telekommunikation. Das ist zwar einerseits für uns erfreulich, andererseits müssen wir bemängeln, dass hier der Ziviltechniker für Informatik nicht explizit genannt wird. Als Beispiel lässt sich der Entwurf der Registrierkassensicherheitsverordnung nennen, wo zwar Gerichts-sachverständige genannt werden, nicht jedoch Ziviltechniker(innen). Mit unserer Initiative, den Ziviltechniker vermehrt als Sachverständigen zu positionieren, wollen wir dem entgegenwirken, dass auf Ziviltechniker(innen) „vergessen“ wird.

Beim Gebührenanspruchsgesetz ist es aufgrund zahlreicher ablehnender Stellungnahmen, darunter auch unsere, gelungen, weitere Einsparungen zu vermeiden. Wir sehen daher eine interdisziplinäre Vernetzung als unbedingt notwendig an, wie wir sie auch im Bereich der Breitbandinitiative bereits leben. Informatiker, Vermesser und das Bauwesen haben hier ein

gemeinsames Interesse, Ziviltechniker(innen) im Bereich des österreichischen Breitbandausbaus zu positionieren. Negative Beispiele aus der Vergangenheit belegen, dass ein Sich-Abgrenzen oder Alleingänge zu einer Schwächung unserer Position führen.

Um unseren Beruf in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, initiierten wir eine PR-Kampagne mit IT-Themen, die eine breite Öffentlichkeit betreffen. Den Beginn machten wir im Sommer mit dem Thema „Car Hacking“, das ein überraschend großes Echo gefunden hat. Weitere Themen sind Sicherheitslücken in Smart Homes und beim Zahlungsverkehr oder Beiträge zur „optimierten“ Motorsteuerungssoftware.

**Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie**

Die stärkere Vernetzung der Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie mit dem Wettbewerbsausschuss der Architekt(inn)en war ein wesentliches Anliegen, und es konnten auch Fortschritte erzielt werden. DI Karl Grimm und DI Rudolf Kretschmer wurden in den Wettbewerbsausschuss kooptiert und in die Begutachtung der Wettbewerbe mit landschaftsarchitektonischen und raumplanerischen Inhalten einbezogen. Es wurden bereits einige Preisrichter(innen) aus unseren Fachgebieten nominiert.

**Fachgruppe Bauwesen**

Diese Fachgruppe – eine der aktivsten – bearbeitet derzeit folgende Projekte: Erläuterung zur Durchführung der Erstprüfung für das Bauwerksbuch, Erarbeitung und bundesweite Abstimmung der Prüfungsthemen für die ZT-Prüfung Bauwesen, Erläuterungen zum LM, Erfahrungsaustausch mit der MA 37, Erläuterung zum Stand der Technik bei Planung und Ausführung von Bauwerken. Sehr viele Beiträge dazu finden Sie auch auf unserer Wissensplattform unter [wissen.wien-arching.at](http://wissen.wien-arching.at).

**Fachgruppe Vermessungswesen**

In den monatlich stattfindenden Sitzungen werden aktuelle Themen des Berufsalltags diskutiert. Dies ist eine gute Plattform, vor allem für Newcomer, um Kolleg(inn)en kennenzulernen und sich beruflich auszutauschen. Es werden auch regelmäßig Kontakte zu den relevanten Behörden gepflegt, um aktuelle Fragen zu besprechen.

Wie man sieht, kann die Vielzahl der Aufgaben, mit denen Ingenieurinnen und Ingenieure zu tun haben, nur durch Teamarbeit erledigt werden. Ich lade jede(n) ein, hier mitzuwirken. Es gilt das Motto: „Raunz nicht, mach mit!“

—  
*Michaela Ragoßnig-Angst*  
Vorsitzende Sektion Ingenieurkonsulenten

—  
—



Sektion Architekten

# Bedingungen verbessern



Architekt DI Christoph Mayrhofer

—  
Vorsitzender  
Sektion Architekten der  
Kammer der Architekten und  
Ingenieurkonsulenten für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland  
—  
—

●  
**INTERDISZIPLINÄRE AUSSCHÜSSE  
BEIDER SEKTIONEN**

**Strategiegruppe Fortbildungseinrichtung**

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen  
Arch. DI M. Arch Marlies Breuss  
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek,  
IK für Bauingenieurwesen  
DI Markus Sommerauer,  
IK für Forst- und Holzwirtschaft  
Arch. DI Evelyn Tomes  
Arch. DI Johannes Maria Zeininger

**Ausschuss Kommunikation**

Vorsitzender:  
Arch. Mag. Bruno Sandbichler  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Dr. techn. Falko Ducia, ZI für Bauwesen

**Ausschuss Koordination Vergabe**

Arch. DI Michael Anhammer  
Arch. DI Christoph Mayrhofer  
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),  
IK für Vermessungswesen  
DI Peter Resch, IK für Bauingenieurwesen

**Ausschuss Newcomer**

Arch. DI Sebastian Eidenböck  
Arch. DI Marko Jell-Paradeiser  
Arch. DI Klaus Olbrich  
Arch. DI Martina Podivín  
Arch. DI Markus Taxer  
Arch. DI Susanne Urban  
DI (FH) Gerhard Gschwandtl, IK für  
Bauingenieurwesen-Projektmanagement  
DI (FH) Ralf Staadt,  
IK für Bauingenieurwesen  
DI Stefan Lederbauer, IK für Vermessungs-  
wesen und Geoinformation

**Ausschuss StadtNachhaltigkeit**

Vorsitzender:  
Arch. DI Gernot Mittersteiner  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Rudolf Kretschmer,  
IK für Raumplanung und Raumordnung

**Ausschuss Transparenz-Struktur**

DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen  
Arch. DI Thomas Kratschmer  
Baurat h. c. DI Hans Polly,  
IK für Vermessungswesen  
Arch. DI Johannes Maria Zeininger

**Ausschuss Wissenstransfer**

Vorsitzender:  
Arch. DI Thomas Hoppe  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Arch. DI Barbara Urban

**Forum der Ziviltechnikerinnen**

Vorsitzende:  
Arch. DI Azita Praschl-Goodarzi  
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek,  
IK für Bauingenieurwesen  
Arch. DI Maria Langthaller  
Arch. DI Lisi Wieser  
Arch. Mag. arch. Silja Tillner

**Ausschuss Zukunft-Struktur**

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen  
Arch. DI Andreas Hawlik  
Arch. DI Maria Langthaller  
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),  
IK für Vermessungswesen  
Arch. DI Michael Schluder  
Arch. DI Bernhard Sommer

**WE-KURATORIUM**

Vorsitzender:  
HR DI Erich Korschineck  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Wilhelm Neier

**RECHNUNGSPRÜFER 2014**

Arch. DI Siegfried Loos  
DI Dr. techn. Falko Ducia, ZI für Bauwesen

**Wettbewerbswesen**

Anfang Oktober fand in der Wienbibliothek im Rathaus eine vielbeachtete Diskussionsveranstaltung zum Thema Wettbewerbswesen statt: „Lernen von der Ringstraße“. Anknüpfungspunkt war die ebendort laufende Ausstellung zum Wettbewerb für die Errichtung der Ringstraße im Jahr 1858.

Was war naheliegender, als den Zustand des Wettbewerbswesens heute anhand seiner historischen Geburtsstunde in diesem Land zu untersuchen? In einer Stadt, in der 1849 die erste geschriebene Wettbewerbsordnung des deutschen Sprachraums entstand, sind wir heute mit der traurigen Tatsache konfrontiert, dass deren Grundsätze mehr als 160 Jahre später nicht mehr gewollt und auch nicht mehr verstanden werden.

Damals war selbst dem absolutistisch herrschenden Kaiser klar, dass herausragende Qualität nur dadurch zu erreichen ist, dass sich der Auftraggeber aus der Auswahl der Planer und der Steuerung der Planung heraushält. Heute scheint man eher vom Gegenteil überzeugt: Der Auftraggeber sei geradezu verpflichtet, alles und jedes zu steuern, der offene, anonyme Wettbewerb ist eine Horrorvorstellung.

Wie konnte es zu diesem Verfall des baukulturellen Grundverständnisses kommen? Die Diskussion zwischen Architekt(inn)en und Politik gab wichtige Einblicke. Als Resümee der Debatte lässt sich vielleicht die Forderung nach einer neuen Revolution, nämlich einer des Geistes, festhalten: weg von kleingeistigem Versicherungsdanken hin zu einem kulturellen Bewusstsein, das den Wert freier, ungesteuerter Kreativität als Grundlage kultureller Leistung wieder erkennt.

Damit würde der vorherrschenden Bestrebung öffentlicher Auftraggeber, möglichst viele Architektinnen und Architekten durch nicht offene Verfahren oder Zugangsbeschränkungen vom Wettbewerbswesen de facto auszuschließen, ein Ende gesetzt, und wir könnten darauf hoffen, dass eine neue Zeit anbricht, in der der öffentliche Auftraggeber den offenen, anonymen Wettbewerb – aus demokratischer Gesinnung wie auch aus baukultureller Verantwortung – wieder als Verpflichtung begreift.

**Kooperative Verfahren:  
der Fall „Oberes Hausfeld“**

Mit ihrem Vorgehen im Fall Oberes Hausfeld nehmen die Verantwortlichen für die Stadtplanung in Wien eine weitreichende Weichenstellung vor. Die Planung für ein Wohngebiet, welches das Zuhause für bis zu 10.000 Menschen werden soll, allein einem Konsortium aus Bauträgern und Grundstückseigentümern zu übertragen, kommt der Privatisierung der Stadtplanung gleich. Das kann man wollen, man sollte es dann aber auch kommunizieren, so viel ist man der Allgemeinheit schuldig.

Ein Verfahren, das von den Bauträgern bezahlt und gesteuert wird, mit Verfahrensbetreuern, die das Verfahren konzipieren und die ebenfalls von den Bauträgern entlohnt werden, kann schwerlich als unabhängig verkauft werden.

Ein kooperatives Verfahren kann zur Erhebung der Grundlagen und durch die Einbindung möglichst vieler Betroffener Wesentliches leisten. Es ersetzt aber sicher nicht eine unabhängige Planung, die einzig der bestmöglichen Qualität verpflichtet ist. Diese ist, man mag das mögen oder nicht, einzig durch den anonymen Wettbewerb sicherzustellen. Der Verzicht darauf, sämtliche Entscheidungen zu steuern, vor allem über die Auswahl der Personen, denen die Planung übertragen wird, ist eben der Preis, der für Baukultur, die wir alle ja so gerne im Munde führen, gezahlt werden muss.

Im gegebenen Fall verkommt ein dialogisches Planungselement, das, richtig eingesetzt, durchaus einen Fortschritt darstellen könnte, zu einem Feigenblatt, das als Nachweis der

Qualitätssicherung herhalten soll, während es tatsächlich bloß die Aushöhlung einer Planungskultur verdeckt, die Wien spätestens seit einem Stadtrat Swoboda internationale Anerkennung verschaffte.

Aber natürlich spiegelt dieser Fall nur einen Zug der Zeit wider. Wo öffentliche Haushalte durch das Prinzip der Vergesellschaftung privater Schulden und, umgekehrt, der Privatisierung von Gemeinschaftsvermögen immer mehr ausgeplündert werden, darf man sich über ihr immer defensiveres Agieren nicht wundern.

Stadtplanung heißt nicht zuletzt, verbindliche Rahmen für die Entwicklung der Stadt vorzugeben, gestützt auf verifizierbare Untersuchungen, Studien und Bebauungspläne, die für alle, unabhängig von ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten, verbindlich sind. Eine gewisse Verlässlichkeit in der Stadtplanung ist keinesfalls unzeitgemäß.

**PPP-Schulbauprogramm**

Unsere ablehnende Haltung zu PPP (Public-private-Partnership) für Bauvorhaben der Stadt Wien, für Schulbauten im Speziellen und öffentliche Bauten im Allgemeinen, haben wir von Anfang an klar dargelegt. Privaten Firmen, die im Gegensatz zur Kommune Gewinne machen müssen, die Verantwortung für Errichtung und Betrieb von öffentlichen Schulen zu übertragen, bedeutet auch, baukulturelle Verantwortung aufzugeben.

Neben allen demokratiepolitischen Vorbehalten – die Steuerzahler(innen) haben höhere Kosten und verlieren gleichzeitig Mitsprache- und Kontrollmöglichkeiten – sind wir als Berufsstand doppelt betroffen. Wir haben als Wettbewerbsteilnehmer den gleichen Aufwand und das gleiche Risiko zu tragen wie sonst auch, im Falle des Wettbewerbsgewinns ist aber ein deutlich reduziertes Leistungsbild und somit ein deutlich niedrigeres Honorar vorgesehen.

Die Aufgabe der Ständesvertretung kann es nur sein, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, gegen die Schwächung der Stellung von Ziviltechniker(inne)n vorzugehen. Zu diesem Zweck haben wir nach dem ersten derartigen Schulbauwettbewerb Verhandlungen mit der Stadt Wien begonnen.

In acht Verhandlungsrunden wurde zwischen September 2014 und September 2015 intensiv um Lösungsmöglichkeiten gerungen. Mithilfe des ausgewiesenen Rechtsexperten Claus Casati konnten wir einen rechtskonformen Weg aufzeigen, wie Wettbewerbsgewinner auch die wesentlichen Teile der Planung behalten können. Trotzdem kam es zu keiner Einigung, weil sich herausstellte, dass die Wahl der PPP-Durchführung nicht nur dem „Maastricht-Zwang“ geschuldet, sondern von der Stadt (oder gewichtigen Vertretern) durchaus gewollt ist.

Das war eine durchaus wichtige Erkenntnis, die die investierte Zeit gut angelegt erscheinen lässt. Auf dieser Grundlage wird unsere weitere Vorgehensweise aufbauen.

**BIM**

Für die Weiterentwicklung der Planungsmethodik sind natürlich auch und vor allem digitale Instrumente von Interesse, so auch BIM.

Bei aller Zuversicht muss aber festgehalten werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche Grundlagen für eine verantwortungsbewusste Entscheidung gar nicht vorliegen. Nachvollziehbare, unabhängige und auf wissenschaftlicher Basis erstellte Untersuchungen über die Folgen der Anwendung von BIM im Planungsprozess fehlen fast vollständig.

So stellen etwa die Prognosen über die sagenhaften Einsparungspotentiale, die sich aus der BIM-Anwendung ergeben würden, reines Wunschdenken dar. Tatsache ist, dass es bis heute keinen wissenschaftlich begründeten Beweis dafür gibt, dass BIM überhaupt zu Einspa-

rungen führt, geschweige denn im angegebenen Ausmaß. Zu kaum einem anderen Thema sind in der Öffentlichkeit so viele stark von Interessen geprägte Aussagen im Umlauf.

Es sei angemerkt, dass sich, würden sich die genannten Einsparungspotentiale auch nur annähernd als richtig erweisen, eine Verpflichtung zur Anwendung erübrigen würde, weil niemand freiwillig darauf verzichten wollte.

BIM wurde ursprünglich nicht für das Bauen und schon gar nicht für Architektur entwickelt und Architekt(inn)en – als unabhängige Fachleute – bislang nur sehr peripher in die Umsetzung involviert. Das merkt man nun an allen Ecken, die Methode weiß bislang einfach wenig mit dem Bauen, soweit es sich dabei um Architektur handeln soll, anzufangen.

Das bedeutet keineswegs, dass weiterentwickelte digitale Werkzeuge nicht das Potential zu einer wesentlichen Unterstützung der Planung besitzen könnten. Jegliche Verpflichtung zur Verwendung bestimmter Werkzeuge oder zur Anwendung vorgegebener Planungsmethoden würde jedoch das Gegenteil einer Unterstützung darstellen. Jeder Zwang, direkt durch gesetzliche Vorschriften oder indirekt durch wirtschaftlichen Druck, führt zur Einschränkung der Vielfalt und ist ein Anschlag auf die Eigenverantwortlichkeit des Berufsstandes der Architekten, die von der Gesellschaft dafür ausgebildet und dazu befugt werden.

—  
*Christoph Mayrhofer*  
Vorsitzender Sektion Architekten

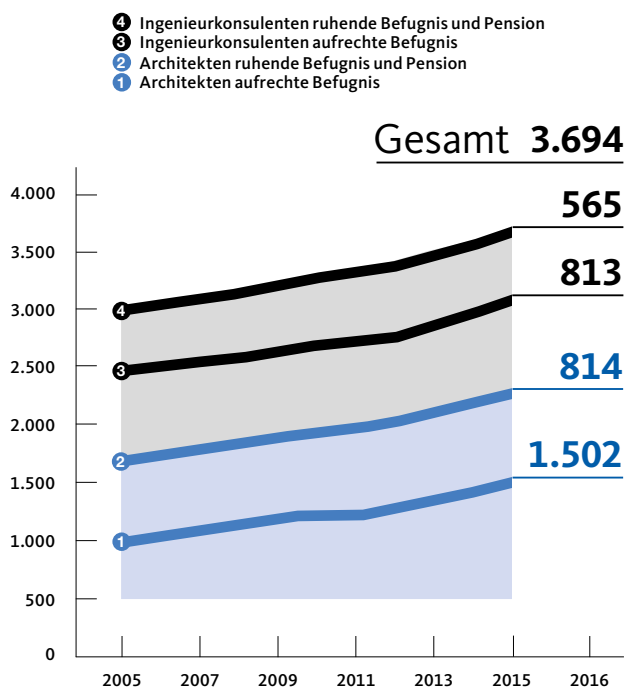
—

# Das Jahr 2015 auf einen Blick

Zahlen, Daten und Fakten. Ein statistischer Querschnitt

## Entwicklung des Mitgliederstandes

Das Diagramm zeigt, dass die Anzahl der Architekt(inn)en mit aufrechter Befugnis seit 2005 um 44 % auf insgesamt 1.502 gestiegen ist. Vor allem das Verhältnis der aufrechten zu den ruhenden Befugnissen hat sich verändert. Während 2005 auf 100 aktive Architekt(inn)en 64 mit ruhender Befugnis bzw. Pensionsstatus kamen, beträgt das Verhältnis 2015 nun 100 zu 54. Bei den Ingenieurkonsulent(inn)en ist die Anzahl der Mitglieder mit aufrechter Befugnis seit 2005 um nur 10 % (75 Personen) gestiegen. Auf 100 aktive IK kommen 69 mit ruhender Befugnis bzw. mit Pensionsstatus. Das Verhältnis von Architekt(inn)en zu Ingenieurkonsulent(inn)en lag 2005 bei 8:6, 2015 bei 10:6.



## Die Mitglieder-Befugnisse Wien, NÖ, Bgld.

	aufrecht	ruhend*	Summe
<b>Architekten</b>	<b>1.502</b>	<b>814</b>	<b>2.316</b>
<b>Ingenieurkonsulenten</b>	<b>813</b>	<b>565</b>	<b>1.378</b>
Architektur und Projektmanagement	1		1
Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik	1		1
Bauingenieurwesen – Baumanagement	7	6	13
Bauingenieurwesen – Hochbau	1		1
Bauingenieurwesen – konstr. Ingenieurbau	1	1	2
Bauingenieurwesen – Projektmanagement	1	1	2
Bauplanung und Baumanagement	1		1
Bauwesen	390	185	575
Biologie		2	2
Chemie	23	34	57
Elektronik	1		1
Elektrotechnik	23	26	49
Erdölwesen		2	2
Forst- und Landwirtschaft	6	7	13
Gas- und Feuerungstechnik	1	3	4
Gebäudetechnik	1	1	2
Geographie	1	2	3
Geologie	8	7	15
Hochbau	30	34	64
Hüttenwesen		1	1
Informatik	9	5	14
Innenarchitektur	1		1
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	97	70	167
Kunststofftechnik	1	1	2
Landschaftsplanung und Landschaftspflege	18	8	26
Landwirtschaft	6	11	17
Lebensmittel- und Biotechnologie		2	2
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	2	5	7
Markscheidewesen	1	1	2
Maschinenbau	60	73	133
Mechatronik	2		2
Physik	13	25	38
Produktions- und Automatisierungstechnik	1	1	2
Produkttechnologie – Wirtschaft	1	1	2
Raumplanung	18	16	34
Schiffstechnik	2	1	3
Technische Mathematik	2		2
Umweltschutz	1	1	2
Verfahrenstechnik	2		2
Vermessungswesen	79	32	111
Werkstoffwissenschaften	1		1
<b>Gesamt</b>	<b>2.315</b>	<b>1.379</b>	<b>3.694</b>

\* inklusive Pensionisten

## Die Kammermitglieder: Struktur und Status

Die Anzahl der Architekt(inn)en in Wien, Niederösterreich und im Burgenland mit aufrechter Befugnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 70 Personen auf 1.502, davon sind 256 Frauen, bei den Ingenieurkonsulent(inn)en gibt es einen Zuwachs von 6 Mitgliedern auf insgesamt 813 mit aufrechter Befugnis, davon sind 34 Frauen. Von 100 Mitgliedern mit aufrechter Befugnis sind 65 Architekt(inn)en und 35 Ingenieurkonsulent(inn)en.

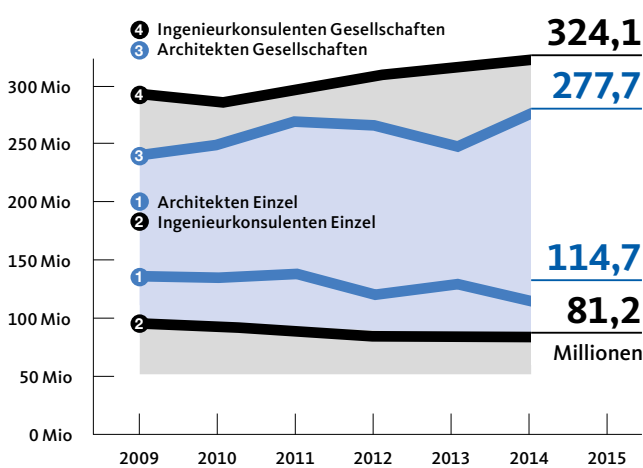
	Burgenland		NÖ		Wien		Gesamt
	aufrecht	ruhend*	aufrecht	ruhend*	aufrecht	ruhend*	
<b>Architekten</b>	27	13	227	69	985	296	1.617
<b>Ingenieurkonsulenten</b>	7	6	37	33	212	113	408
<b>Gesamt</b>	34	19	264	102	1.197	409	1.606

\* ohne Pensionisten

## Die Umsätze 2009–2014 Einzel-ZT und ZT-Gesellschaften\*

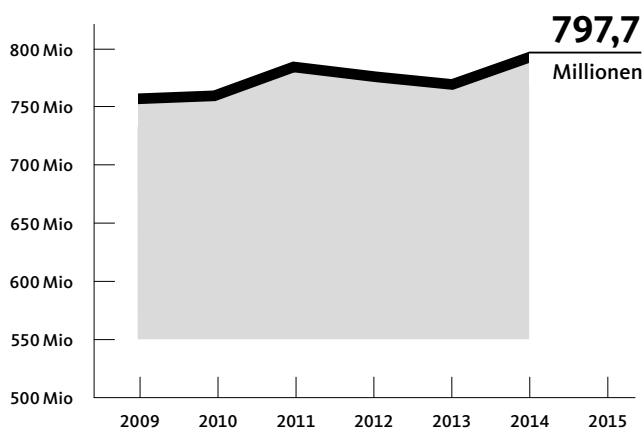
\* Hochrechnung der Umsätze 2014 ausgehend vom Meldestand Anfang November 2015

Das Umsatzvolumen der Einzelmitglieder fiel seit 2009 um circa 13 %, jenes der ZT-Gesellschaften stieg im selben Zeitraum um circa 13 %.



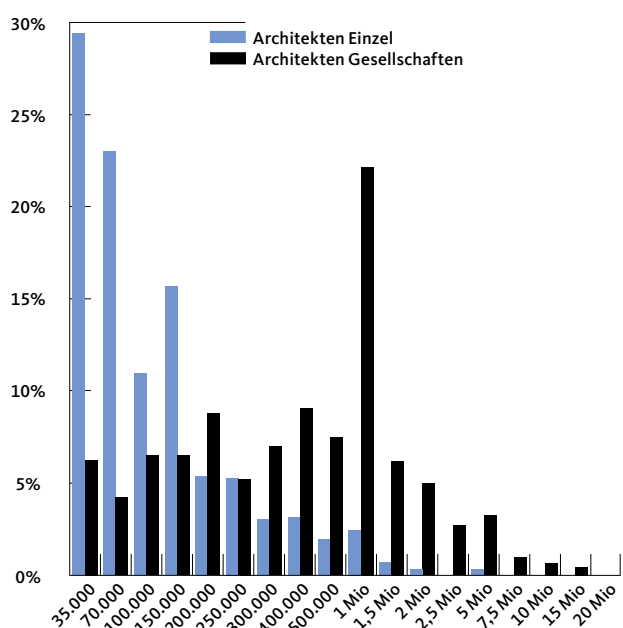
## Die Umsätze 2009–2014 Alle Kammermitglieder inkl. ZT-Gesellschaften\*

Nach Jahren des Anstiegs gab es 2012 und 2013 einen Rückgang der Umsätze. Mittlerweile sind die Umsätze aber wieder gestiegen, auch das bisherige Hoch von 2011 wurde übertroffen. Insgesamt stiegen die Umsätze im vergangenen Jahr um 2,8 %.



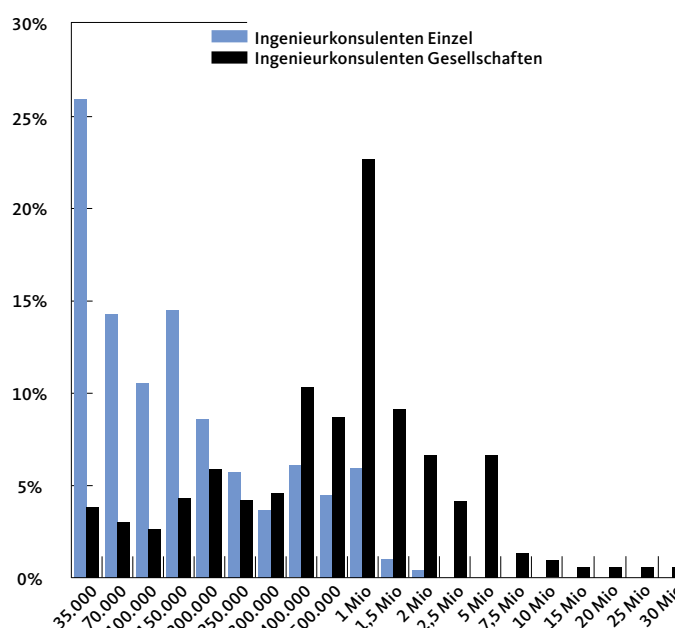
## Die Umsatzverteilung: Architekten 2014\*

29,3 % der Architekt(inn)en erwirtschafteten einen Umsatz bis 35.000 €, 33,9 % zwischen 35.000 und 100.000 €, bei den ZT-Gesellschaften erwirtschafteten 40,2 % einen höheren Umsatz als 500.000 €.



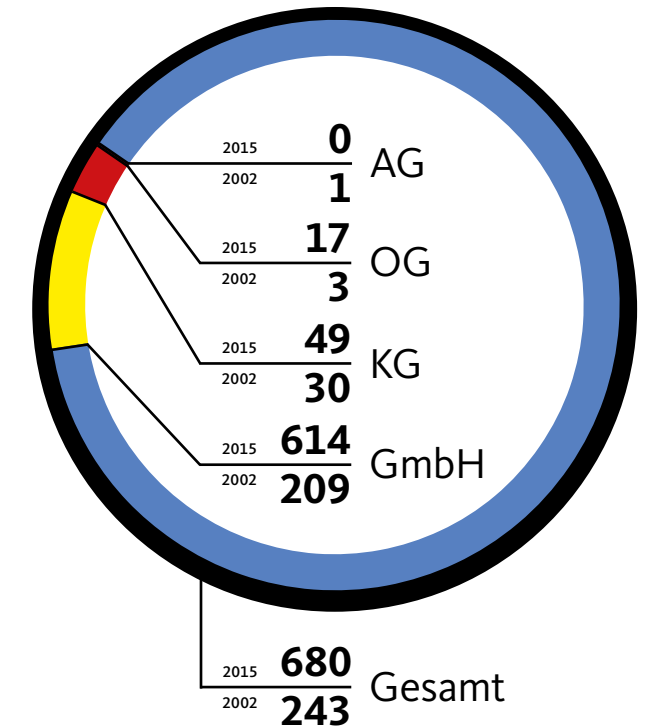
## Die Umsatzverteilung: Ingenieurkonsulenten 2014\*

25,9 % der Ingenieurkonsulent(inn)en erwirtschafteten einen Umsatz unter 35.000 €, 24,8 % zwischen 35.000 und 100.000 €, bei den ZT-Gesellschaften erzielten 53,1 % einen Umsatz über 500.000 €.



## Die Mitglieder-Gesellschaften nach Rechtsformen 2002–2015

Seit dem Jahr 2002 ist die Anzahl der Gesellschaften von 243 auf 680 gestiegen.



## Aus den Akten der Kammer

### Disziplinarverfahren

Seit November 2014 wurden 14 Disziplinarverfahren (11 Sektion Ingenieurkonsulenten, 3 Sektion Architekten) behandelt, 4 Ziviltechniker wurden disziplinarrechtlich verurteilt.

### Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechnikern sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines Schlichters vor. Die Schlichter sind ehrenamtlich tätige Kammermitglieder. Seit November 2014 wurden 5 Schlichtungsfälle behandelt, davon konnte in 2 Fällen eine Einigung erzielt werden.

### Niederlassungsansuchen

EU-Bürger, deren Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit in Österreich liegt, haben die Möglichkeit, mittels Niederlassungsantrag die österreichische Berufsberechtigung als Ziviltechniker zu erlangen. 2015 haben 14 Personen einen Antrag auf Niederlassung gestellt.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Niederlassungen	17	6	9	11	14	11	34	22	14

\* bis Oktober



# Rechnungsabschluss 2014

Zahl	Bezeichnung	RA 2013 in EUR 1.000	VA 2014 in EUR 1.000	RA 2014 in EUR 1.000
1.	<b>Erlöse aus Kammerumlagen</b>	<b>2.596</b>	<b>2.580</b>	<b>2.621</b>
2.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>169</b>	<b>191</b>	<b>306</b>
3.	<b>Personalaufwand</b>	<b>-779</b>	<b>-833</b>	<b>-1.025</b>
4.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-46</b>	<b>-61</b>	<b>-44</b>
5.	<b>Ermessensausgaben</b>	<b>-168</b>	<b>-267</b>	<b>-294</b>
a)	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>-133</b>	<b>-210</b>	<b>-225</b>
	Aufwand ÖA gemeinsam	-29	-50	-38
	Dotierung Rst. ÖA gemeinsam	-4		-9
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-53	-60	-72
	Dotierung Rst. ÖA Architekten			-30
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-11	-60	-50
	Dotierung Rst. ÖA Ingenieurkonsulenten			-26
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-36	-40	-26
b)	<b>Expertenhonorare und Vertretungskosten</b>	<b>-10</b>	<b>-20</b>	<b>-38</b>
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-10	-20	-38
c)	<b>Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand</b>	<b>-25</b>	<b>-37</b>	<b>-34</b>
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-4	-10	-5
	Bewirtung	-18	-18	-19
	Aus- und Fortbildung Funktionäre			-3
	Sonstiger Aufwand	-3	-5	-3
	Repräsentationsaufwand		-1	-4
6.	<b>Sonstige gebundene Aufwendungen</b>	<b>-1.716</b>	<b>-1.748</b>	<b>-1.837</b>
a)	<b>Betriebskosten</b>	<b>-87</b>	<b>-70</b>	<b>-63</b>
	Reparaturen/Instandhaltung	-30	-9	-7
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-17	-21	-15
	Mietaufwand			-1
	Gerätemieten			
	Betriebskostenaufwendungen	-24	-26	-26
	Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen	-10	-9	-9
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-6	-5	-5
b)	<b>Verwaltungskosten</b>	<b>-29</b>	<b>-46</b>	<b>-52</b>
	Telefon/Telefax	-7	-8	-7
	Nachrichtenaufwand	-2	-1	-3
	Porti	-15	-30	-36
	Zustelldienste (Botenfahrten)			-1
	Spesen des Geldverkehrs	-5	-7	-5
	Spesen des Geldverkehrs SV			
c)	<b>Materialaufwand</b>	<b>-21</b>	<b>-20</b>	<b>-21</b>
	Inventur Festwertverfahren Büro- und EDV-Material			
	Inventur Festwertverfahren Drucksorten			
	Büro- und EDV-Material	-6	-6	-6
	Drucksorten	-1	-1	-1
	Kopierkosten	-11	-10	-12
	Fachliteratur und Zeitungen	-3	-3	-2
d)	<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-103</b>	<b>-102</b>	<b>-140</b>
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	-7	-3	-3
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-24	-27	-26
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-4	-3	-7
	Personalsuche	-7	-3	
	EDV-Aufwand	-57	-60	-90
	Service Kopierer, sonstige Geräte	-2	-2	-2
	Aufwand Internet	-2	-4	-12
e)	<b>Mitgliederbezogener Aufwand</b>	<b>-1.463</b>	<b>-1.497</b>	<b>-1.525</b>
	Grafikkosten	-15	-10	-12
	Druckkosten	-18	-25	-16
	Disziplinaraufwand	-16	-20	-17
	Bundeskammerumlage	-1.018	-1.036	-1.036
	Abschreibung offener Forderungen	-31	-4	-9
	Zuweisung zu EWB	-13	-10	-22
	Verwendung EWB	25	5	7
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke		-6	
	Aufwand Normenbezug	-356	-372	-389
	Kammerversammlung	-13	-10	-26
	KSV und Gerichtskosten	-1	-4	-1
	Verlautbarungen gem. § 18	-2	-2	-2
	Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand			
	Sonstige Honorare	-5	-3	-2
f)	<b>Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
	Reise- und Fahrtspesen	-2	-2	-2
	Sonstige Spesen			
g)	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-11</b>	<b>-11</b>	<b>-34</b>
	Weiterverrechnete Kosten	-6	-4	-18
	Skontoerträge			
	BW-Abgang	-1		
	Sonstige Gebühren und Abgaben		-2	
	Cent-Ausgleich			
	Aufwand Werbeabgabe			
	USt.-Korrektur Vorjahre			
	Spenden und Trinkgelder	-1	-1	-1
	Spenden (absetzbar)			
	Werbeähnlicher Aufwand	-1	-2	-7
	Mitgliedsbeiträge	-2	-3	-3
	Sonstige Aufwendungen			-5
7.	<b>Betriebserfolg</b> (Zwischensumme 1 bis 6)	<b>56</b>	<b>-139</b>	<b>-273</b>
8.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
9.	<b>Wertpapiererträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>59</b>	<b>76</b>	<b>55</b>
11.	<b>Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12.	<b>Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14.	<b>Finanzerfolg</b> (Zwischensumme 8 bis 13)	<b>89</b>	<b>106</b>	<b>85</b>
15.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (7+14)	<b>145</b>	<b>-33</b>	<b>-188</b>
16.	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17.	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (16+17)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19.	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-14</b>	<b>-19</b>	<b>-13</b>
20.	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b> (15+18+19)	<b>131</b>	<b>-52</b>	<b>-201</b>
21.	<b>Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds</b>	<b>17</b>	<b>52</b>	<b>248</b>
22.	<b>Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds</b>	<b>-148</b>	<b>0</b>	<b>-47</b>
23.	<b>Gebarungüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr</b> (20+21+22)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24.	<b>Vortrag Gebarungüberschuss bzw. -abgang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25.	<b>Kumulierter Gebarungüberschuss bzw. -abgang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Erläuterungen zum RA 2014

## Einleitung

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer Mag. Klausner, Wien, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechnungsabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31.12.2014 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das Geschäftsjahr vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.“  
Weiters wurden Verstöße gegen zwingende Vorgaben der FinHO festgestellt, weil zu einzelnen Rechnungspositionen (das betrifft Ausgaben i. H. v. ca. EUR 14.000 für Wahlen und i. H. v. ca. EUR 25.000 für Rechtsberatung) keine entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden.

## 1. Erlöse

Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen stiegen im Berichtsjahr um EUR 25.000 auf EUR 2,621 Mio. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Kammermitglieder gestiegen ist.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr EUR 306.000. Sie setzen sich aus Erträgen aus der Weiterverrechnung von Leistungen (u. a. an die bAIK), aus Erlösen für Personalgestellung, Erlösen aus Eintragungsgebühren, Inseraten, Geldstrafen und der Durchführung von Disziplinarverfahren und aus Mieterträgen zusammen.

## 3. Personalkosten

Die Personalkosten betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 1,025 Mio. und waren damit um EUR 246.000 höher als 2013. Dies resultiert aus dem Ausscheiden einiger Mitarbeiter bzw. den dafür aus Vorsichtsgründen gebildeten Rückstellungen.

## 4. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 2014 EUR 44.000.

## 5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, über die die gewählten Berufsvertreter disponieren, waren 2014 mit EUR 294.000 um rund EUR 27.000 höher als budgetiert.

a) Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen der Sektionen

Die größte Position im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (gesamt EUR 38.000) war die Förderung des Projekts „technik bewegt“ der Initiative Baukulturvermittlung (EUR 12.000).

Die größten Positionen im Bereich des Aufwands der Sektion Architekten (gesamt EUR 72.000) waren die Subvention der Architekturtagung 2014 (EUR 20.000), die Subventionierung von Initiativen der regionalen Architekturhäuser (ORTE Architekturturnetzwerk Niederösterreich: EUR 6.000, Schulprojekt „RaumGestalten“ der Architekturstiftung Österreich: EUR 5.000, ÖGFA – Österreichische Gesellschaft für Architektur: EUR 6.000), die Förderung der Plattform Architekturpolitik und Baukultur (EUR 4.500), das Rechtsgutachten „Maastricht-Neutralität von PPP-Modellen bei öffentlichen Infrastrukturprojekten“ von Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs (EUR 12.000) und die Medienkooperation mit dem „City!“-Magazin (Einschaltung PPP-Thematik, EUR 6.800).

Beim Aufwand der Sektion Ingenieurkonsulenten (Gesamtaufwand EUR 50.000) waren die größten Positionen die Verleihung des Ingenieurpreises (EUR 10.000) und die vier-

seitige Sonderbeilage zum Ingenieurpreis im „Standard“ (EUR 28.000).

Der Aufwand für die Kammerzeitung und Sonderpublikationen lag mit EUR 26.000 um EUR 14.000 unter dem veranschlagten Wert von EUR 40.000.

b) Experten- und Vertretungskosten

Die Experten- und Vertretungskosten betragen im Berichtsjahr EUR 38.000 und setzen sich im Wesentlichen aus Kosten für Rechtsberatungen und Fragen zum Datenschutz zusammen.

c) Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand

Der Berufsvertretungs- und sonstige Aufwand betrug im Berichtsjahr EUR 31.000 und lag damit um EUR 6.000 unter dem veranschlagten Wert.

Der Aufwand für Fahrtkosten und Reisespesen betrug EUR 5.000, jener für die Bewirtung bei Kammer Sitzungen und Repräsentationen EUR 23.000.

## 6. Sonstige gebundene Aufwendungen

Die sonstigen gebundenen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr EUR 1,837 Mio. Die größten Positionen unter dieser Ausgabengruppe betrafen die Bundeskammerumlage mit EUR 1,036 Mio. und den Aufwand für Normenbezug mit EUR 389.000. Die den Bürobetrieb betreffenden Aufwendungen blieben im Wesentlichen unverändert.

## 7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg betrug im Berichtsjahr EUR -273.000.

## 14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg betrug im Berichtsjahr EUR 85.000 und setzte sich zusammen aus EUR 30.000 Beteiligungserlös Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. und aus EUR 55.000 Zinserlösen aus Kapitalveranlagungen (in Festgeld).

## 20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Betriebserfolg und Finanzergebnis ergaben zusammen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i. H. v. EUR -188.000, was nach Abzug der Kapitalertragssteuer einen Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR -201.000 ergab.

## 23. Gebarungüberschuss/-abgang

Nach Auflösung von Gewinnrücklagen i. H. v. EUR 248.000 und der Zuweisung zu den Rücklagen i. H. v. EUR 47.000 ergab sich ein Jahresergebnis sowie ein Gebarungüberschuss/-abgang von EUR ±0.

# Erläuterungen zum VA 2016

## Präambel

Der vorliegende Voranschlag 2016 wurde auf Grundlage der von der Kammervollversammlung 2000 beschlossenen Finanzhaushaltsordnung erstellt. Das Gesamtvolumen beträgt rund EUR 2,65 Mio. wobei EUR 2,535 Mio. auf Erlöse aus Kammerumlagen fallen.

## EINNAHMEN

### 1. Erlöse aus Kammerumlagen

Wie in den Vorjahren inkludiert die Kammerumlage den Bezug des Arch+Ing-Normenpakets ohne weitere gesonderte finanzielle Belastung für das einzelne Mitglied. Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen wurden auf Basis der Meldungen der 2014 getätigten Umsätze von rund 75 % der Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland per Ende September 2015 nach dem Vorsichtsprinzip hochgerechnet. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des tatsächlich realisierten Werts hat die Entwicklung im Bereich der ZT-Gesellschaften (Anstieg der ZT-Gesellschaften, Zusammenrechnung der Umsatzanteile von Einzel-ZT und ZT-Gesellschaften).

Die der Berechnung zugrunde liegende Umlagenformel wird im gesondert dargestellten Umlagenbeschluss 2016 ausgeführt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden mit EUR 130.000 veranschlagt. Diese setzen sich u. a. aus Erlösen aus Weiterverrechnung von Leistungen, Mieterträgen, Erlösen aus Eintragungsgebühren und Disziplinarverfahren sowie sonstigen Erträgen zusammen.

### 3. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird mit EUR 790.000 angesetzt. Dieser Ansatz berücksichtigt die neu vom Kammervorstand beschlossene Stelle eines Generalsekretärs.

### 4. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden 2016 rund EUR 47.000 betragen. Sie beinhalten u. a. die jährliche Abschreibung der neuen Arch+Ing-Wissensdatenbank, der Mitgliederdatenbank sowie des neuen Webauftritts der Kammer.

### 5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, deren Verwendung im Ermessen der gewählten Organe innerhalb ihrer Zuständigkeiten liegt, werden für das Budgetjahr 2016 mit EUR 277.000 angesetzt.

Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit beträgt insgesamt EUR 170.000. Wie schon in den Vorperioden werden die Sektion Architekten und die Sektion Ingenieurkonsulenten mit der gleichen Summe (jeweils EUR 65.000) dotiert. Für gemeinsame Angelegenheiten sind EUR 40.000 budgetiert, wobei vorgesehen ist, die Rücklagen im Bereich der gemeinsamen Angelegenheiten um ca. EUR 50.000 zu reduzieren. Damit steht in diesem Bereich ein Gesamtbudget von ca. EUR 90.000 zur Verfügung, das u. a. für verstärkte Veranstaltungs- und Publicitytätigkeiten verwendet werden soll.

Der Aufwand für die Erstellung der Kammerzeitung „derPlan“ und von Sonderpublikationen wurde mit EUR 40.000 dotiert. Die Kosten für „Honorare für Gutachten und Expertisen“ (EUR 40.000) sowie für „Berufsvertretungs- und sonstigen Aufwand“ (EUR 27.000) wurden im Vergleich zum Ist-Wert 2014 um EUR 2.000 niedriger angesetzt.

### 6. Sonstige gebundene Aufwendungen

#### a) Betriebskosten

Die Betriebskosten werden mit EUR 69.000 veranschlagt.

#### b) Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden mit EUR 23.000 gegenüber dem veranschlagten Wert 2015 um EUR 9.000 niedriger angesetzt.

#### c) Materialaufwand

Der Materialaufwand wird mit EUR 27.000 angesetzt.

#### d) Bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen werden mit EUR 48.000 um EUR 14.000 niedriger als 2015 angesetzt.

#### e) Mitgliederbezogener Aufwand

Das Volumen dieses Budgetkapitels wird um EUR 26.000 höher als 2015 angesetzt. Die größte Position darin ist die Bundeskammerumlage mit EUR 1,073 Mio. Die zweite große Position in dieser Budgetgruppe ist der „Aufwand Normenbezug“ mit EUR 415.000. Mit diesem Betrag wird der jährliche Beitrag zum Arch+Ing-Normenpaket finanziert, in dessen Rahmen alle Einzelmitglieder der Kammer mit aufrechter Befugnis 200 Normen ihrer Wahl über das Internetportal von Austrian Standards plus (Österreichisches Normungsinstitut) beziehen können.

### 7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg, also die Differenz aus betrieblichen Erlösen und Aufwendungen, ergibt EUR -193.000.

### 14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg wird angesichts der instabilen Finanzmärkte für das Budgetjahr 2016 mit EUR 54.000 konservativ angesetzt, wobei EUR 30.000 als Erträge aus der 100%-Beteiligung an der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. vorgesehen sind.

### 15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Betriebserfolg und Finanzerfolg ergeben ein EGT i. H. v. EUR -139.000.

### 19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei diesem Ansatz (EUR -6.000) handelt es sich um die Kapitalertragssteuer für Zinserträge.

### 20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und die Kapitalertragssteuer ergeben einen Jahresfehlbetrag von EUR -145.000.

### 21. Auflösung von Rücklagen

Der Jahresfehlbetrag wird durch Auflösung von freien oder gebundenen Rücklagen i. H. v. EUR 145.000 auf null gestellt.

### 23. Gebarungüberschuss

Nach Saldierung von EGT und Kapitalertragssteuer bleibt ein Gebarungüberschuss von EUR ±0.

# Voranschlag 2016

Zahl	Bezeichnung	RA 2014 in EUR 1.000	VA 2015 in EUR 1.000	VA 2016 in EUR 1.000
<b>1.</b>	<b>Erlöse aus Kammerumlagen</b>	<b>2.621</b>	<b>2.439</b>	<b>2.535</b>
<b>2.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>306</b>	<b>144</b>	<b>130</b>
<b>3.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>-1.025</b>	<b>-728</b>	<b>-790</b>
<b>4.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-44</b>	<b>-43</b>	<b>-47</b>
<b>5.</b>	<b>Ermessensausgaben</b>	<b>-294</b>	<b>-233</b>	<b>-277</b>
<b>a)</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>-225</b>	<b>-193</b>	<b>-210</b>
	Aufwand ÖA gemeinsam	-38	-45	-40
	Dotierung Rst. ÖA gemeinsam	-9		
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-72	-55	-65
	Dotierung Rst. ÖA Architekten	-30		
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-50	-55	-65
	Dotierung Rst. ÖA Ingenieurkonsulenten			
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-26	-38	-40
<b>b)</b>	<b>Expertenhonorare und Vertretungskosten</b>	<b>-38</b>	<b>-15</b>	<b>-40</b>
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-38	-15	-40
<b>c)</b>	<b>Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand</b>	<b>-31</b>	<b>-25</b>	<b>-27</b>
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-5	-6	-1
	Bewirtung	-19	-15	-19
	Aus- und Fortbildung Funktionäre			
	Sonstiger Aufwand	-3	-3	-3
	Repräsentationsaufwand	-4	-1	-4
<b>6.</b>	<b>Sonstige gebundene Aufwendungen</b>	<b>-1.837</b>	<b>-1.737</b>	<b>-1.744</b>
<b>a)</b>	<b>Betriebskosten</b>	<b>-63</b>	<b>-84</b>	<b>-69</b>
	Reparaturen/Instandhaltung	-7	-22	-9
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-15	-18	-18
	Mietaufwand	-1		
	Gerätemieten			
	Betriebskostenaufwendungen	-26	-26	-27
	Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen	-9	-11	-10
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-5	-7	-5
<b>b)</b>	<b>Verwaltungskosten</b>	<b>-52</b>	<b>-32</b>	<b>-23</b>
	Telefon/Telefax	-7	-7	-6
	Nachrichtenaufwand	-3	-2	
	Porti	-36	-18	-11
	Zustelldienste (Botenfahrten)	-1		
	Spesen des Geldverkehrs	-5	-5	-6
	Spesen des Geldverkehrs SV			
<b>c)</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>-21</b>	<b>-20</b>	<b>-27</b>
	Inventur Festwertverfahren Büro- und EDV-Material			
	Inventur Festwertverfahren Drucksorten			
	Büro- und EDV-Material	-6	-6	-10
	Drucksorten	-1	-1	-2
	Kopierkosten	-12	-10	-13
	Fachliteratur und Zeitungen	-2	-3	-2
<b>d)</b>	<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-140</b>	<b>-62</b>	<b>-48</b>
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	-3	-3	-3
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-26	-25	-28
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-7	-4	-2
	Personalsuche		-15	-2
	EDV-Aufwand	-90	-10	-11
	Aufwand Internet	-12	-3	
<b>e)</b>	<b>Mitgliederbezogener Aufwand</b>	<b>-1.525</b>	<b>-1.525</b>	<b>-1.551</b>
	Grafikkosten	-12	-15	-1
	Druckkosten	-16	-18	-1
	Disziplinaraufwand	-17	-17	-7
	Bundeskammerumlage	-1.036	-1.045	-1.073
	Abschreibung offener Forderungen	-9	-20	-15
	Zuweisung zu EWB	-22	-15	-12
	Verwendung EWB	7	18	8
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke		-3	-5
	Aufwand Normenbezug	-389	-389	-415
	Kammerveranstaltung	-26	-12	-25
	KSV und Gerichtskosten	-1	-2	-2
	Verlautbarungen gem. § 18	-2	-2	-3
	Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand			
	Sonstige Honorare	-2	-5	
<b>f)</b>	<b>Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-1</b>
	Reise- und Fahrtspesen	-2	-2	-1
	Sonstige Spesen			
<b>g)</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-34</b>	<b>-12</b>	<b>-25</b>
	Weiterverrechnete Kosten	-18	-6	-20
	Skontoerträge			
	BW-Abgang		-1	
	Sonstige Gebühren und Abgaben			
	Cent-Ausgleich			
	Aufwand Werbeabgabe			
	USt.-Korrektur Vorjahre			
	Spenden und Trinkgelder	-1	-1	-1
	Spenden (absatzbar)			
	Werbeähnlicher Aufwand	-7	-1	-1
	Mitgliedsbeiträge	-3	-3	-3
	Sonstige Aufwendungen	-5		
<b>7.</b>	<b>Betriebserfolg (Zwischensumme 1 bis 6)</b>	<b>-273</b>	<b>-158</b>	<b>-193</b>
<b>8.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>9.</b>	<b>Wertpapiererträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>55</b>	<b>27</b>	<b>24</b>
<b>11.</b>	<b>Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12.</b>	<b>Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14.</b>	<b>Finanzerfolg (Zwischensumme 8 bis 13)</b>	<b>85</b>	<b>57</b>	<b>54</b>
<b>15.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)</b>	<b>-188</b>	<b>-101</b>	<b>-139</b>
<b>16.</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17.</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (16+17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-13</b>	<b>-7</b>	<b>-6</b>
<b>20.</b>	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (15+18+19)</b>	<b>-201</b>	<b>-108</b>	<b>-145</b>
<b>21.</b>	<b>Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds</b>	<b>248</b>	<b>108</b>	<b>145</b>
<b>22.</b>	<b>Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds</b>	<b>-47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23.</b>	<b>Gebarungüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr (20+21+22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24.</b>	<b>Vortrag Gebarungüberschuss bzw. -abgang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25.</b>	<b>Kumulierter Gebarungüberschuss bzw. -abgang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Umlagenbeschluss 2016

## § 1 Allgemeines

Gemäß § 11 Abs. 4 i. V. m. §§ 51 und 52 ZTKG 1993 hat die Kammervollversammlung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland in ihrer Sitzung vom 25. November 2015 nachstehenden Umlagenbeschluss für die Ermittlung und Einhebung der Kammerumlage für das Kalenderjahr 2016 gefasst.

## § 2 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kammerumlage ist, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, bei Einzelmitgliedern wie bei Ziviltechnikergesellschaften der gesamte im Kalenderjahr 2014 erzielte Nettoumsatz ohne Umsatzsteuer aus Ziviltechnikertätigkeit abzüglich Z 1) außerhalb Europas erzielter Umsätze, Z 2) Durchläufern aus der Weiterbeauftragung an andere Ziviltechniker oder Ziviltechnikergesellschaften aus dem Kammerbereich der LKWNB. (2) Sofern Mitglieder (ZT-Gesellschaften) im Rahmen eines „schiefen Wirtschaftsjahres“ tätig sind, kann auf Antrag die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt werden: Es gilt der Nettoumsatz des Wirtschaftsjahres, das im Kalenderjahr 2014 endet, als Bemessungsgrundlage. Sofern für Umsatzanteile aus dem Kalenderjahr 2013 bereits eine Kammerumlage entrichtet wurde, dürfen diese Anteile abgezogen werden. Im Übrigen gilt Z 1) und Z 2). (3) Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sind im Falle von Verschmelzungen durch Aufnahme bzw. durch Neugründung auch die i. S. d. Abs. 1 erzielten Umsätze der übertragenden Ziviltechnikergesellschaft(en) als Bemessungsgrundlage für die aufzunehmende bzw. neu gegründete Ziviltechnikergesellschaft heranzuziehen.

## § 3 Erfassungsstichtag

Maßgeblicher Stichtag für alle mit diesem Beschluss verbundenen Statuserhebungen (Erfassungsstichtag) ist der 1. Dezember 2015.

## § 4 Ermittlung der Kammerumlage für Einzelmitglieder

(1) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt:  
 $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$   
 (2) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch mindestens EUR 210,-, höchstens aber EUR 4.868,-.  
 (3) Bei gänzlichem Ruhen der Befugnis über das Beitragsjahr 2016 beträgt die Umlage ohne Ansehung des 2014 getätigten Umsatzes EUR 210,-.  
 (4) Für Umsätze, die als Einzelmitglied neben beitragspflichtigen Umsätzen aus einer ZT-Gesellschaft erwirtschaftet wurden, erfolgt die Umlagenberechnung in derselben Weise, jedoch ohne Zumittlung einer Mindestumlage gemäß Abs. 2.

## § 5 Ermittlung der Kammerumlage für ZT-Gesellschaften

(1) ZT-Gesellschaften i. S. d. § 21 ZTG 1993, also jene, die als KG, OG, GmbH oder AG organisiert sind, gelten für Zwecke der Umlagenberechnung als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft der in ihnen vereinigten Mitglieder. Die Umlage wird daher diesfalls der Gesellschaft als Ganzes vorgeschrieben.  
 (2) Auf schriftlichen Antrag oder im Falle einer notwendigen Exekution wird die für die Gesellschaft ermittelte Umlage nach den Gesellschaftsanteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis, sind diese nicht festgelegt oder nicht ermittelbar, nach Köpfen unter diesen geteilt und von den einzelnen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis eingefordert.  
 (3) Bei der Teilung gemäß Abs. 2 werden Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB mit ruhender Befugnis sind, und Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die nicht Mitglieder der LKWNB sind, insoweit berücksichtigt, als deren Anteile den Anteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis verhältnismäßig zugeordnet werden. Anteile von Mitgliedern anderer Länderkammern werden in Abzug gebracht, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass für die deren Gesellschaftsanteilen entsprechenden Umsätze Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich das betreffende Mitglied seinen Sitz hat, abgeführt wird.  
 (4) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt:  
 $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$   
 (5) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch in Abhängigkeit der Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, mindestens: EUR 260,- × Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis abzüglich EUR 50,-  
 Die Kammerumlage beträgt höchstens EUR 4.868,-.

## § 6 Umsatzunabhängiger Umlagenanteil

Für alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein umsatzunabhängiger Umlagenanteil i. H. v. EUR 180,- festgelegt. Dieser Umlagenanteil ist ungeachtet allfälliger Befreiungs-, Ermäßigungs- oder Aliquotierungsbestimmungen stets zur Gänze zu entrichten.

## § 7 Ruhen der Befugnis

(1) Auf Antrag ist einem Mitglied, das erklärt, im Jahr 2016 durchgehend seine Befugnis ruhen zu lassen, für die Kammerumlage vorläufig der Mindestbetrag gemäß § 4 Abs. 3 unabhängig von der Höhe der im Jahr 2014 erzielten Umsätze vorzuschreiben. Die restliche auf Umsatzbasis ermittelte Umlage wird ihm vorläufig gestundet. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2014 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern. Die Mindestumlage beträgt diesfalls den in § 4 Abs. 2 festgelegten Wert.

Ebenfalls ist die Umlage nachzufordern, falls der nach Abschluss des Kalenderjahres in diesem Fall vorzulegende Nachweis, dass im entsprechenden Zeitraum tatsächlich keine Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt wurden, misslingt. Als Nachweis kommen der Umsatzbescheid oder das Testat eines befugten und beeedeten Wirtschaftstreuhänders in Betracht.

(2) Für Mitglieder, die ihre Befugnis vor dem 1.12.2015 ruhend gemeldet hatten, gilt die widerlegbare Annahme, dass sie diesen Status auch für das Beitragsjahr 2016 beibehalten werden. Diesfalls kann ein Antrag i. S. d. Abs. 1 unterbleiben, es wird automatisch die Umlage gemäß § 4 Abs. 3 vorgeschrieben.

(3) Auf Antrag ist einem Mitglied, das während des Kalenderjahres 2016 erklärt, seine Befugnis künftig wegen des Bezuges von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (FSVG, ASVG, GSVG u. dgl.) ruhen zu lassen, die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum des Nichtbezuges dieser Leistungen, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben.

Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres nach erfolgtem Antrag – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2014 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern.

(4) In allen anderen Fällen bleibt ein Ruhen der Befugnis für die Berechnung der Kammerumlage unbeachtlich.

## § 8 Zurücklegung der Befugnis, Tod

(1) Legt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2016 seine Befugnis freiwillig zurück, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten.  
 (2) Verstirbt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2016, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten. Offene Forderungen richten sich gegen den Nachlass, bestehende Guthaben sind diesem zu überantworten.

## § 9 Verlust der Befugnis

Verlust der Befugnis durch Entzug oder Insolvenz während des Kalenderjahres 2016 lassen die Umlagenforderung unberührt. Offene Forderungen sind im Insolvenzfall an die Masse zu richten, bestehende Guthaben sind dieser zu überantworten.

## § 10 Statusänderungen einer ZT-Gesellschaft / Ausscheiden eines Gesellschafters / Verschmelzungen

(1) Wird eine ZT-Gesellschaft während des Jahres 2016 aufgelöst, gilt die Gesellschaft nur für den Zeitraum des Bestandes als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft ihrer Mitglieder und es wird ihr die Kammerumlage nur für diesen Zeitraum, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorgeschrieben. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden den Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB sind, nach Anteilen, sind diese nicht festgelegt oder können sie nicht ermittelt werden, nach Köpfen als Einzelumsätze zugerechnet, wobei diesfalls die Mindestumlage gemäß § 4 Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt. Allfällig geleistete Überzahlungen werden auf Antrag den ehemaligen Gesellschaftern nach Gesellschaftsanteilen refundiert.  
 (2) Scheidet ein Gesellschafter während des Beitragsjahres aus der Gesellschaft aus, so ist diesem als Einzelmitglied die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorzuschreiben, wobei der Monat des Ausscheidens nicht mitzählt.  
 (3) Im Falle einer Verschmelzung durch Aufnahme bzw. Neugründung wird die Kammerumlage der übertragenden ZT-Gesellschaft bzw. den übertragenden ZT-Gesellschaften, aliquotiert nach Kalendermonaten, die vor dem Verschmelzungsstichtag liegen, zugerechnet. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden der aufzunehmenden bzw. neu gegründeten ZT-Gesellschaft zugemittelt.

## § 11 Neumitglieder

(1) Im Jahr 2016 eintretende Mitglieder sind im Kalenderjahr 2016 von der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 befreit.  
 (2) Im ersten aktiven Befugnisjahr nach der Eintragung wird Neumitgliedern die halbe Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben. Im zweiten aktiven Befugnisjahr nach der Eintragung werden 75 % der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben.

## § 12 Gründung einer ZT-Gesellschaft

(1) Einer ZT-Gesellschaft, die nach dem Erfassungsstichtag

gegründet wurde, ist die Mindestumlage gemäß § 5 Abs. 5 jedoch, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Der Monat, in dem die Eintragung in das Firmenbuch erfolgt ist, zählt mit. Forderungen gegen Gesellschafter, die Mitglieder der LKWNB sind, bleiben davon unberührt.  
 (2) Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, können die einzelnen Umsätze der Gesellschafter addiert werden, und unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 5 wird der neu gegründeten ZT-Gesellschaft eine Gesamtumlage auf der so ermittelten Berechnungsbasis vorgeschrieben. Diesfalls kommt eine Aliquotierung nicht zum Tragen. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst.

## § 13 Regelung für ZT-Gesellschaften, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurden

Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, kann einer ZT-Gesellschaft, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, anstelle der Gesellschaftsumlage i. S. d. § 5 Abs. 5 sowie der Umlagen der Einzelmitglieder i. S. d. § 4 Abs. 1 u. 2 eine Gesamtumlage vorgeschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage wird in diesem Fall durch Addition der Umsätze der Einzelmitglieder ermittelt. Die Berechnung der Umlage für die Gesellschaft beruht auf der so ermittelten Berechnungsbasis. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

## § 14 Ermäßigung bei Geburt eines Kindes

Weibliche Mitglieder werden nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt sowie das Folgejahr von der Kammerumlage bis zu einem Betrag von maximal EUR 800,- befreit.

Diese Befreiung von maximal EUR 800,- gilt auch für Ziviltechnikergesellschaften, in dem Ausmaß, in dem das weibliche Mitglied Anteile an der betreffenden Ziviltechnikergesellschaft hält.

## § 15 Umsätze aus Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB

Umsätze von Mitgliedern, die aus der Beteiligung an ZT-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB im Kalenderjahr 2014 erzielt wurden, werden den betreffenden Mitgliedern auf Antrag dann nicht angerechnet, wenn sie mit dem Antrag nachweisen, dass für diese Umsatzanteile die Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich die betreffende Gesellschaft ihren Sitz hat, abgeführt wird.

## § 16 Übertritt aus einem oder in einen anderen Kammerbereich

Im Falle des Übertritts aus einem anderen Kammerbereich wird lediglich eine Übertrittsgebühr gemäß § 24 Abs. 2 vorgeschrieben, sofern das Mitglied nachweist, dass die Kammerumlage an die abgebende Kammer bereits entrichtet wurde. Andernfalls wird die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 i. V. m. § 6 vorgeschrieben. Im Falle des Übertritts in einen anderen Kammerbereich wird eine bereits entrichtete Kammerumlage nicht refundiert.

## § 17 Verwaltungsbeitrag für Pensionsempfänger

(1) Mitglieder der LKWNB, die wegen des Bezuges von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (FSVG, ASVG, GSVG u. dgl.) ihre Befugnis ruhen lassen, sind für jedes Kalenderjahr, in dem sie keine sonstigen Kammerumlagenzahlungen leisten, zu ersuchen, einen Verwaltungsbeitrag von EUR 30,- zu leisten. Die Befreiung von sonstigen Kammerumlagen gilt erst ab Mitteilung des Pensionsbezuges an die LKWNB.  
 (2) Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen erhoben.

## § 18 Fälligkeit

(1) Grundforderung  
 Die Umlagenforderung ist mit 1.1.2016 fällig und längstens bis 1.2.2016 abzugs- und spesenfrei bei der LKWNB zu begleichen. Besteht eine Ermächtigung zum Bankeinzug durch die Kammer, wird per 1.3.2016 oder dem darauf folgenden Banktag eingezogen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. H. v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.  
 (2) Nachforderungen  
 Sollten sich aus Statusänderungen oder anderen Gründen Nachforderungen ergeben, sind diese mit Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig und längstens binnen zwei Wochen abzugs- und spesenfrei bei der LKWNB zu begleichen.

chen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. H. v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.

(3) Im Falle des Zahlungsverzuges wird nach zweimaliger fruchtloser schriftlicher Mahnung die Forderung im Exekutionsweg eingebracht.

## § 19 Stundung und Ratenzahlung

(1) Auf begründeten Antrag eines umlagepflichtigen Mitglieds kann die Kammerdirektion die Kammerumlage zur Gänze oder in Teilen stunden oder Zahlung in Raten genehmigen.  
 (2) Der gestundeten bzw. im Falle der Ratenzahlung der noch nicht beglichenen Forderung werden Stundungs- bzw. Verzugszinsen von 9 % p. a. zugeschlagen.  
 (3) Mit Tilgung der Forderung tritt die Genehmigung außer Kraft und ist auf künftig entstehende Schulden nicht mehr anwendbar.  
 (4) Im Falle der Nichteinhaltung der Ratenzahlungsaufgaben oder bei fruchtlosem Verstreichen des Stundungstermins kann unverzüglich Exekution geführt werden.

## § 20 Bescheidmäßige Festsetzung

(1) Auf Antrag hat der Kammervorstand die Umlagenforderung mit Bescheid festzusetzen.  
 (2) Auf ZT-Gesellschaften findet dabei § 5 Abs. 2 Anwendung.

## § 21 Unterlassen der Umsatzmeldung

(1) Unterlässt ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft die gebotene Umsatzmeldung bis zum 30.11.2015, wird der Umsatz vorläufig geschätzt und die Schätzung der Berechnung der Kammerumlage zugrunde gelegt. Die Schätzung der Berechnungsgrundlage ist gemäß Abs. 2 vorzunehmen.

(2) Zunächst ist der zuletzt gemeldete Umsatz als Schätzbasis heranzuziehen. Ist dieser nicht bekannt, wird als Schätzbasis der Durchschnittsumsatz eines Ziviltechnikers der jeweiligen Befugnisgruppe im Wirkungsbereich der LKWNB, im Falle einer ZT-Gesellschaft der Durchschnittsumsatz einer ZT-Gesellschaft im Jahr 2014 herangezogen.

Dieser Schätzbasis werden für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2016 20 %, für jedes weitere begonnene Kalenderjahr jeweils 20 % der Bemessungsgrundlage des Vorjahres zugeschlagen.

Die Schätzung wird erst dann durch tatsächlich erzielte Umsätze als Berechnungsgrundlage ersetzt, wenn das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft seine bzw. ihre während des gesamten Schätzungszeitraums tatsächlich erzielten Umsätze lückenlos durch die Vorlage von Umsatzsteuerbescheiden nachweist.

Sollte die Dokumentation der Umsätze ergeben, dass das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft während des Schätzungszeitraums tatsächlich höhere Umsätze erzielt hat, ist die LKWNB berechtigt, die nicht durch die Schätzung bereits abgegoltenen Kammerumlagenanteile nachträglich zzgl. 9 % Verzugszinsen p. a. einzufordern. Diese Forderungen verjähren nicht. Zusätzlich wird für den mit der Schätzung verbundenen Aufwand pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von EUR 200,- eingehoben. Diese wird im Falle einer nachträglichen Umsatzmeldung bis 15.1.2016 erlassen, im Falle einer nachträglichen Umsatzmeldung bis 31.3.2016 auf EUR 50,- reduziert.

## § 22 Nachforderung von Umlagenschulden aus Vorjahren

(1) Wird der LKWNB bekannt, dass ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft in Vorjahren Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt und diese nicht gemeldet hat, ist die LKWNB berechtigt, aus diesen Umsatzanteilen nach den Grundsätzen dieses Umlagenbeschlusses ermittelte Kammerumlagen nachträglich einzufordern.

(2) Das betreffende Mitglied hat dafür der LKWNB diese nicht gemeldeten Umsätze bekannt zu geben und nachzuweisen, andernfalls wird bei aufrechter Befugnis im Kalenderjahr der Erwirtschaftung des Umsatzes die Hälfte der Schätzbasis gemäß § 20 Abs. 2, bei ruhender Befugnis die gesamte Schätzbasis gemäß § 20 Abs. 2 als Berechnungsgrundlage für die Schätzung der nachzufordernden Kammerumlage herangezogen.  
 (3) Diesen Nachforderungen werden 9 % Verzugszinsen p. a. zugeschlagen.

## § 23 Überprüfung der Umsatzmeldungen

Zur Überprüfung der Umsatzmeldungen kann die Kammer die Mitglieder zur Übermittlung der Umsatzsteuerbescheide bzw. anderer geeigneter Nachweise auffordern. Dem Bescheid bzw. den Nachweisen sollen zusätzlich Unterlagen beigelegt werden (z. B. Rechnungsabschluss), aus denen die gemeldeten Umsatzzahlen hervorgehen.

## § 24 Festsetzung sonstiger Gebühren

(1) Eintragsgebühr  
 Die Eintragsgebühr wird mit EUR 100,- festgelegt und ist vor der Vereidigung zu entrichten.  
 (2) Übertrittsgebühr  
 Die Übertrittsgebühr wird mit EUR 100,- festgelegt.  
 (3) Solidarbeitrag „Geometer Europas“  
 Für die Träger der Befugnis „Vermessungswesen“ mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein für den Verband „Geometer Europas“ zweckgebundener Solidarbeitrag i. H. v. EUR 40,- festgesetzt. Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen eingehoben.

## § 25 Inkrafttreten

Dieser Umlagenbeschluss tritt mit dem Tag, der seiner Beschlussfassung in der Kammervollversammlung folgt, in Kraft.

## Umlagentabelle 2016

Umsatz	Einzel-ZT ZT-Gesellschaft*	ZT-Gesellschaft**	ZT-Gesellschaft***
15.587	390,00	830,00	1.270,00
50.000	600,85	830,00	1.270,00
100.000	800,28	980,28	1.270,00
200.000	1.084,18	1.264,18	1.444,18
500.000	1.651,87	1.831,87	2.011,87
1.000.000	2.296,47	2.476,47	2.656,47
2.000.000	3.214,10	3.394,10	3.574,10
5.000.000	5.048,00	5.228,00	5.408,00

\* Einzel-ZT u. ZT-Gesellschaft mit 1 ZT mit aufrechter Befugnis / Formel:  $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$  (§ 4 bzw. § 5) + 180 (§ 6)

\*\* ZT-Gesellschaft mit 2 ZT mit aufrechter Befugnis / Formel:  $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$  (§ 5) + 2 × 180 (§ 6)

\*\*\* ZT-Gesellschaft mit 3 ZT mit aufrechter Befugnis / Formel:  $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$  (§ 5) + 3 × 180 (§ 6)

Bei ZT-Gesellschaften mit mehr als 3 ZT mit aufrechter Befugnis / Formel:  $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$  (§ 5) + n × 180 (§ 6)

Mindestumlage für Einzel-ZT: 210 (§ 4) + 180 (§ 6), für ZT-Gesellschaften: n × 260 - 50 (§ 5) + n × 180 (§ 6)

Maximalumlage für alle: 4.868 (§ 4 bzw. § 5) + n × 180 (n = Anzahl der ZT mit aufrechter Befugnis)